

Teilnahmebedingungen Firmen-Messe der Bahnindustrie 2017

1. Anmeldung und Zulassung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Firmen-Messe der Bahnindustrie 2017 (im Rahmen des Semester Opening des Departments Bahntechnologie und Mobilität) am 15. September 2017 erfolgt mittels Online-Anmeldung auf der Website <http://www.fhstp.ac.at/firmenmessebahnindustrie> für UnternehmenspartnerInnen.

Nach Erhalt der Anmeldung erhält die/der AnmelderIn eine Empfangsbestätigung per E-Mail.

Nach Prüfung der formellen Voraussetzungen erhält die/der AnmelderIn eine verbindliche Teilnahmebestätigung. Mit diesem Bestätigungsmail wird der Vertrag verbindlich geschlossen. Danach gelten die nachfolgenden Stornobedingungen.

Es sind Firmen eingeladen, sich anzumelden, die potentielle ArbeitgeberInnen für unsere Studierenden und AbsolventInnen sind, in denen bereits FH-AbsolventInnen beschäftigt sind oder die sonst in Zusammenhang mit der an der FH St. Pölten gebotenen Ausbildung stehen.

Die FH St. Pölten behält sich das Recht vor, AnmelderInnen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Die Anmeldefrist für Einreichungen für einen Fachvortrag endet mit 31. Mai 2017. Die Anmeldefrist für das Unternehmenspaket und für Inserate endet mit 15. August 2017.

2. Zahlungs- und Stornobedingungen

Die Zahlung der Teilnahmekosten erfolgt im Voraus nach Rechnungslegung. Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung vermerkt und ist verbindlich. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet.

Bei nicht vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühren zu Beginn der Veranstaltung behält sich die FH St. Pölten das Recht vor, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb einer Kalenderwoche ab Zustellung der Teilnahmebestätigung möglich. Bei Stornierung der Anmeldung vor dem 15. August 2017 sind vom Aussteller 50 % der vereinbarten Teilnahmekosten zu bezahlen. Sollte der Aussteller erst nach dem 15. August 2017 die Anmeldung stornieren, werden vom Veranstalter die gesamten Teilnahmekosten in Rechnung gestellt. Die FH St. Pölten behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzusagen und haftet nicht für höhere Gewalt. Falls die Veranstaltung verlegt, verschoben oder ganz abgesagt werden muss, können vom Aussteller keinerlei Regress- oder Schadensersatzansprüche gestellt werden.

3. Haftung

Der Aussteller haftet ausnahmslos für alle Schäden, die durch seine Teilnahme gegenüber der FH St. Pölten oder Dritten verursacht werden. Der Aussteller hält die FH St. Pölten diesbezüglich schad- und klaglos. Die FH St. Pölten empfiehlt daher jedem Aussteller den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die allfällige Personen- oder Sachschäden für die Dauer des Auf- und Abbaus sowie am Veranstaltungstag ausreichend abdeckt.

Die Ausstellungsfläche wird nicht beaufsichtigt. Die FH St. Pölten übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl eingebrachter Objekte wie etwa Aufbauten, technische Geräte u.ä., außer für den Fall, dass der Schaden bzw. der Verlust durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten eines FH-Mitarbeiters/einer FH-Mitarbeiterin eingetreten ist.

Die Beweislast trifft jedenfalls den Aussteller.

4. Werbung am Veranstaltungsort

Das Verteilen und Aufstellen von Drucksachen und Werbemitteln ist nur im Rahmen der gemieteten Standfläche erlaubt. Außerhalb des gemieteten Standplatzes ist dies nur mit gesonderter Vereinbarung erlaubt. Es sind generell nur Werbemittel und –inhalte zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorgaben, behördliche Verbote, Rechte Dritter oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Im Falle eines Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmung haftet der Aussteller für alle der FH St. Pölten hierdurch entstandenen Schäden und Nachteile (wie etwa Reinigungskosten, Reparaturen u.ä.).

5. Veranstaltungs-Infrastruktur

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung der FH St. Pölten sowie der geltenden veranstaltungsrechtlichen Bedingungen.

Der Aussteller ist für den Auf- und Abbau der Ausstattung des Standes auf der gemieteten Fläche selbst verantwortlich. An allen Flächen des Gebäudes sowie Einrichtungsgegenständen der FH St. Pölten ist jegliches Anbringen, wie Nageln, Bohren und Kleben untersagt.

Die Anschlüsse an das Versorgungssystem (Strom, Internet) vor Ort werden ausschließlich von MitarbeiterInnen der FH St. Pölten vorgenommen.

Für eigene Standaufbauten und Werbematerialien können von den Behörden entsprechende Zertifikate, insb. Brandschutzgutachten verlangt werden. Der Aussteller ist verpflichtet diese jederzeit vorzeigen zu können bzw. auf Anfrage vorab zu übersenden.

Die Auf-/Abbauzeiten werden in den Ausstellereinformatoren bekanntgegeben und sind strikt einzuhalten.

Die Zuteilung des Standplatzes obliegt alleine der FH St. Pölten. Die FH St. Pölten kann ohne Angabe von Gründen einen Platz in einer anderen Lage zuweisen, die Größe des Platzes abändern oder sonstige bauliche Änderungen vornehmen, wenn dies durch geänderte Rahmenbedingungen

erforderlich erscheint. Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche gegen die FH St. Pölten, sind ausgeschlossen.

Kann die FH St. Pölten aus irgendeinem Grund einen bereits zugewiesenen Stand nicht zur Verfügung stellen, steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Teilnahmegebühr zu.

Alle Sonderveranstaltungen und Vorführungen sowie der Betrieb von Audio- und Videoanlagen bedürfen der Zustimmung der FH St. Pölten.

Die FH St. Pölten ist berechtigt, trotz vorheriger Zustimmung den Betrieb einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Veranstaltungsablauf beeinträchtigen.

Die Überlassung der Veranstaltungsräumlichkeiten bzw. -flächen an Dritte ist unzulässig und berechtigt die FH St. Pölten zur sofortigen Untersagung der Veranstaltung.

6. Filmen und Fotografieren

Der FH St. Pölten wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsbereich zu fotografieren und zu filmen und für ihre oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem Aussteller ist es außerhalb seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

7. Reinigung

Die Reinigung am gesamten Gelände obliegt der FH St. Pölten, die Reinigung der vermieteten Stände obliegt dem Aussteller selbst.

Die Entsorgung von Verpackungsmaterial und Sondermüll muss vom Aussteller selbst veranlasst werden.

8. Datenschutz

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des „Bundesgesetzes über personenbezogene Daten“ (DSG 2000, BGBl I Nr 165/1999 idgF).

Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass die FH St. Pölten die im Rahmen der Anmeldung bekanntgegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und die Kontaktdaten für Informationen zu aktuellen Veranstaltungen über relevante Themen verwenden darf. Die Daten werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

9. Sonstiges

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Hausordnung der FH St. Pölten idgF und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift dieser Teilnahmebedingungen, diese gelesen und verstanden zu haben. Es gelten die Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen der FH St. Pölten, sofern in diesen Teilnahmebedingungen nicht speziellere Regelungen getroffen werden.

Es gilt die Anwendbarkeit österreichischen Rechts sowie die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in St. Pölten. Erfüllungsort ist St. Pölten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Erfordernis.